

## Durchführungsbestimmungen 2025/26 Nachwuchsspielbetrieb im KFA Ostthüringen

1. Alle Spiele werden entsprechend der gültigen Fußballregeln des DFB, den TFV – Kleinfeldregeln sowie der Ordnungen und Satzungen des TFV in den ab **01.07.2025** gültigen Fassungen durchgeführt.
2. Die amtlichen Mitteilungen des TFV (im Fußballmagazin = Pflichtlektüre) und des KFA Ostthüringen sind für alle Vereine verbindlich und entsprechend zu beachten. Alle Vereine sind zur Nutzung der vom TFV eingerichteten elektronischen Postfächer (Anhang zur Satzung des TFV) verpflichtet.
3. Der Schlechtwetterplan des KFA ist für alle Alters – und Spielklassen gültig. Bei Spielabsagen ist umgehend der Spielleiter zu informieren, telefonisch oder per E-Mail. Der Nachweis über die Platzsperrre durch die Stadt/Gemeinde ist dem Staffelleiter umgehend zu übersenden. Der Gastgeber überprüft, ob das Spiel bis 19.00 Uhr im DFBnet abgesetzt ist. Ist dies nicht der Fall, so informiert der Gastgeber unverzüglich die Gäste und den Schiedsrichter über den Spielausfall. (unbedingt alle Plätze der SG prüfen) Die Information wird zeitnah in das DFBnet eingepflegt.
4. Sollten Pflichtspiele auf einen Kunstrasen-Platz verlegt werden, ist der Gegner immer rechtzeitig zu informieren, damit sich darauf eingestellt werden kann.
5. Mannschaftsmeldungen, die zu falschen Ansetzungen führen, werden mit einer Gebühr (siehe Strafenkatalog des KFA) geahndet. Nachmeldungen von Mannschaften, die neue Spielpläne erforderlich machen, werden analog geahndet.
6. Die Zurückziehung von Mannschaften während des Spieljahres wird entsprechend Gebühren- und Strafenkatalogs bestraft. Meldungen von Mannschaften auf verminderte Spielerzahl während des Spieljahres wird entsprechend Gebühren und Strafenkatalogs bestraft. 50 %
7. Erscheint zu einem Punkt/Pokalspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so kommt Die SPO des TFV zur Anwendung. (immer Einigung finden, wichtig, Meldung im ESB)
8. Alle Fußballabteilungen überprüfen sofort nach Erhalt der Spielpläne ihre Ansetzungen. Sollte es versehentlich zu Doppelbelegungen der Plätze gekommen sein, so ist die platzbauende Abteilung Fußball verpflichtet bis zur Staffelberatung Spfrd. Müller zu informieren (Tel.: 017227924926).
9. **Spielverlegungen (auch Entscheidungsp.)** sind **grundsätzlich** über DFBnet einzureichen. Sie werden nur in begründeten Ausnahmefällen entsprechend der SpO des TFV genehmigt. Anträge sind über das DFBnet (bis 7 Tage vor dem Spiel) zu nutzen. In Ausnahmefällen ist der SpA / JA berechtigt Spiele unabhängig von o.g. Regelungen zu verlegen.
10. Die im Rahmenspielplan angegebenen Termine für Nachholspiele sind verbindlich und von den Vereinen bei ihrer Spielplanung zu beachten.
11. Bei Durchführung von Kleinfeldspielen ist auf die DIN gerechte Sicherung der Tore zu achten.
12. Am Spielbetrieb können bis B – Junioren, bei Beachtung des **§ 6** der Jugendordnung des TFV) auch Mädchen teilnehmen. Es können um 1 Jahr ältere Mädchen in Jungenmannschaften spielen. Mädchenmannschaften, die am Wettbewerb teilnehmen dürfen ebenfalls um 1 Jahr ältere Spielerinnen einsetzen.
13. Die Teilnahme am Pokalwettbewerb ist für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl **wird durch den Jugendausschuss geregelt**. In der Altersklasse D-Jun. können Spieler die mindestens 1 x im Pokal der KOL in einem Spiel gespielt haben, nicht mehr in einem Pokalspiel der KL spielen. In allen Altersklassen wo 1. und 2. Mannschaft beteiligt ist sind die Spieler vom ersten Spiel an dort fest gespielt, können also nicht mehr anders eingesetzt werden im Pokal.
14. Alle am Spielbetrieb teilnehmenden SpG Mannschaften übergeben zur Staffeltagung dem zuständigen Staffelleiter eine Mannschaftsliste mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geb.-datum, Vereinszugehörigkeit der Spieler bei Spielgemeinschaften. Die zum Einsatz kommenden Spieler sind in die

Spielberechtigungsliste des DFBnet durch die Vereine einzupflegen.

**15. Festlegungen für Spiele von Mannschaften mit verminderter Spielerzahl \*\***

Gespielt wird auf verkürzten Großfeld (**ohne Aufstiegsrecht**) nach den Großfeldregeln mit **Spielstärke 1 : 8**. Eine Mannschaft ist ab sechs Spieler spielfähig, von denen einer als Torwart erkennbar sein muss. Gespielt wird auf Kleinfeldtore. Spielzeit: C – Jun. 2 X 35 Minuten

Spielerwechsel: entspr. der Jugendordnung des TFV (d. h. ein ausgewechselter Spieler darf erneut eingewechselt werden. Es dürfen unbegrenzt **Wechsel** vorgenommen werden).

- 15.a. Spielballgrößen: A - bis D – Junioren, Ballgröße 5, E – bis G – Junioren Ballgröße 4
- 15.b. C-Junioren (vermind. Spielstärke, verk. Großfeld) entsprechend Jugendordnung des TFV, Wechsel unbegrenzt.

**16. Für die Altersklassen der A- bis E – Junioren ist in allen Spielklassen die Anwendung des elektronischen Spielberichts anzuwenden.** Für Ausfälle der Technik sind ein Spielberichtsbogen und ein an den zuständigen Staffelleiter ein frankierter Briefumschlag bereitzuhalten.

17. Für jede Nachwuchsmannschaft der **A- bis E** -Junioren ist ein Aktivbeitrag auf das Konto des KFA Ostthüringen zu überweisen.
18. Spielverlegungen wegen verschiedenen Terminen Jugendweihe C – Jun schriftlich an **Staffelleiterin Katja Rieger bis 20.02.2026** ohne Gebühr, danach laut Gebührenkatalog.
19. Es werden Meisterschaften und Pokalwettbewerbe der Junioren A bis D durchgeführt. **In der Altersklasse E – Jun. wird ein Kreissieger ermittelt.** Kein Pokal mehr. Im Bereich der F und G – Junioren wird nur noch Kinderfußball gespielt. Freundschaftsspiele pflegen die Vereine selbstständig im DFBnet ein.
20. Im Nachwuchsbereich in der Saison 2025-2026 werden Hallenmeisterschaften durchgeführt, entsprechend den Meldungen. HKM Verantwortlich Nachwuchs sind Kaja Rieger und Heiko Grimmer.

**21. Aufstiegsregelung:**

Bei den **A- B- C und D Junioren** müssen die Kreismeister oder aufstiegsberechtigten Mannschaften dem TFV gemeldet werden. TFV entscheidet über Aufstiegsspiele oder nicht Grundsätzlich ist in allen Altersklassen die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in Ostthüringen entscheidend, Staffelgröße maximal 10/12 Mannschaften.

**A -D Junioren: Mannschaftsmeldungen entscheidet über KOL / KL**

**Punkt 22 ist immer abhängig von den eingehenden Meldungen der Vereine.**

Mehrere Mannschaften eines Vereins können in einer Altersklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Nur eine dieser Mannschaften, die vor Beginn als solche zu bezeichnen ist, hat Aufstiegsrecht . **Zwischen diesen Mannschaften beträgt die Wechselfrist 5 Tage.**

**Stichtage für das Spieljahr 2025/2026:Spielzeit: Wechsel (auch Pokal):**

A – Junioren:	01.01.2007 – 31.12.2008	2 x 45 Minuten	beliebig oft
B – Junioren:	01.01.2009 – 31.12.2010	2 x 40 Minuten	beliebig oft
C – Junioren:	01.01.2011 – 31.12.2012	2 x 35 Minuten	beliebig oft
D – Junioren:	01.01.2013 – 31.12.2014	2 x 30 Minuten	beliebig oft
D – Junioren	verkürztes Spielfeld	2 x 35 Minuten	beliebig oft
E – Junioren:	01.01.2015 – 31.12.2016	2 x 25 Minuten	beliebig oft
F – Junioren:	01.01.2017 – 31.12.2018	Turnierform	beliebig oft
G – Junioren:	01.01.2019 und jünger	Turnierform	beliebig oft

In den Altersklassen Junioren A - E und jünger kann eine beliebige Anzahl Spieler gewechselt werden. Diese Wechsel erfolgen bei Spielunterbrechungen, also nicht fliegend.

22. Vereine die in den Altersklassen der Junioren A bis D ihr Aufstiegsrecht in die Verbandsliga wahrnehmen möchten, melden dies bis zum 22.04.2026 schriftlich an Spfrd. Rainer Müller

23. Handlungsempfehlung für die Schiedsrichter im KFA Ostthüringen bei widrigen Witterungsverhältnissen:

**Gemäß Spielordnung soll Fußball bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad, nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.**

Der Schiedsrichterausschuss gibt jedoch den Schiedsrichtern folgende Empfehlung bei der Beurteilung zur Spieldurchführung: Ein Schiedsrichter sollte ein Spiel nicht beginnen, wenn am Platz folgende Kältegrade vorliegen:

Junioren D, C, E, F und G	unter minus 5 Grad C
Junioren A und B	unter minus 9 Grad C
Männer und Frauen	unter minus 9 Grad C
Mädchen	unter minus 5 Grad C

Bei großer Hitze muss das Spiel in jedem Fall durchgeführt werden. Eine Absage wegen zu hoher Temperaturen ist nicht zulässig. Jedoch können vor Ort und vor dem Spiel unter Hinzuziehung der beteiligten Mannschaften Festlegungen hinsichtlich zusätzlicher Pausen in den jeweiligen Spielzeithälften getroffen werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Spielabsage oder -durchführung aufgrund der Handlungsempfehlung nicht besteht!**